

# Das Wichtigste in Kürze

Ausgabe 2021

Gerne informieren wir Sie über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung. Die ausführlichen Informationen können Sie den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und Ihrem Antrag bzw. Ihrer Police entnehmen.

## 1 – Wer ist Ihr Versicherer?

AXA-ARAG Rechtsschutz AG, Affolternstrasse 42, 8050 Zürich, Telefon 0848 11 11 00, info@axa-arag.ch, AXA-ARAG.ch

## 2 – Wie können Sie Ihren Rechtsschutz zusammenstellen?

Mit der Rechtsschutzversicherung für Unternehmen beraten und unterstützen wir Sie bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten. Mit dem Betriebs- und Motorfahrzeug-Rechtsschutz sowie den weiteren Bausteinen können Sie den Rechtsschutz flexibel für die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zusammenstellen und sich optimal absichern.

Welche Rechtsschutzbausteine versichert sind, sehen Sie in Ihrem Antrag bzw. Ihrer Police. In den versicherten Fällen übernehmen wir die Kosten der versicherten Leistungen bis zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführten Versicherungssummen (Vermögensschadensversicherung).



### B – Betriebs-Rechtsschutz

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitnehmenden, Geschäftsliegenschaften, Bewilligungen, Versicherungen und weiteren Themen rund um Ihren Betrieb.

#### Vermieter-Rechtsschutz (B.3)

Zusatzdeckung zum Betriebs-Rechtsschutz.  
Rechtliche Fragen und Streitigkeiten als Vermieterin bzw. Vermieter oder Verpächterin bzw. Verpächter von versicherten Liegenschaften.

#### C - Vertrags-Rechtsschutz

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten sowie weiteren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

#### D - Persönlichkeits- und Internet-Rechtsschutz

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Verletzung Ihrer Persönlichkeit und Kriminalität im Internet.

#### Inkasso-Rechtsschutz (C.3)

Zusatzdeckung zum Vertrags-Rechtsschutz.  
Unterstützung beim Inkasso von ausstehenden Zahlungen Ihrer Kundinnen und Kunden.



### E – Motorfahrzeug-Rechtsschutz

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Geschäftsreisen und Verkehrsdelikten.

### 3 – Wie können Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben?

Sie können Ihren Vertrag mit uns innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Zustimmung widerrufen. Die Frist ist eingehalten, wenn Sie uns den Widerruf schriftlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail) mitteilen. Ihre Mitteilungen können Sie uns rechtsgültig an die unter «Wer ist Ihr Versicherer?» genannte Adresse zustellen.

### 4 – Was sind die wichtigsten Ausschlüsse?

Nicht versichert sind:

- Rechtsfälle, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind.
- Rechtsfälle gegen die AXA-ARAG, ihre Mitarbeitenden oder die in einem Rechtsfall beauftragten Personen.
- Die Abwehr ausservertraglicher Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen sowie von vertraglichen Schadenersatzansprüchen aus Personenschäden, die an Sie gestellt werden. In diesen Fällen sind Sie durch Ihre Haftpflichtversicherung abgesichert.
- Streitigkeiten zwischen Personen oder Organisationen, die durch dieselbe Police versichert sind. In einem solchen Fall haben ausschliesslich Sie als Versicherungsnehmerin oder Versicherungsnehmer Anspruch auf Rechtsschutz.

### 5 – Was ist bei der Prämie zu beachten?

- Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in Ihrem Antrag und in Ihrer Police festgehalten. Sie ist im Voraus zu bezahlen. Bei Teilzahlungen erheben wir für jede Rate einen Zuschlag.
- Die Prämie wird jährlich auf die Hauptfälligkeit (d. h. auf den Beginn jedes neuen Versicherungsjahrs) hin berechnet und angepasst. Basis für die Berechnung der Prämie sind die AHV-Lohnsumme, der Umsatz, die Anzahl Kontrollschilder versicherter betriebseigener und betriebsfremder Fahrzeuge sowie die Anzahl der zusätzlichen nicht betrieblich genutzten Immobilien.
- Für unter dem Versicherungsjahr neu hinzukommende zusätzliche Betriebe und Tochtergesellschaften, betriebsfremde Fahrzeuge oder zusätzliche, nicht betrieblich genutzte Immobilien besteht der Versicherungsschutz erst, wenn Sie uns diese gemeldet haben.

### 6 – Was sind Ihre wichtigsten Pflichten?

- Melden Sie sich sofort bei uns, sobald Sie rechtliche Unterstützung benötigen, und senden Sie uns alle Unterlagen zum Rechtsfall.
- Holen Sie unsere Zustimmung ein, bevor Sie eine Anwältin oder einen Anwalt beiziehen oder ein Verfahren einleiten.
- Unter dem Versicherungsjahr neu hinzukommende Betriebe und Tochtergesellschaften sowie nicht betriebliche Risiken wie betriebsfremde Fahrzeuge oder zusätzliche, nicht betrieblich genutzte Immobilien sind uns zu melden, damit für diese Versicherungsschutz besteht.

### 7 – Was gilt für die Laufzeit und Beendigung Ihres Vertrags?

- Die von Ihnen vereinbarte Vertragslaufzeit ist in Ihrem Antrag und in Ihrer Police festgehalten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht spätestens drei Monate vor Ende der Laufzeit eine Kündigung erhalten. Die Kündigung kann auch nur einen Teil des Vertrags (z. B. einen Baustein) betreffen.
- Versicherungsschutz besteht für Rechtsfälle, bei denen das auslösende Ereignis und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Versicherungsdauer eintreten und die Sie in diesem Zeitraum bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Versicherungsvertrags bei uns anmelden.
- Die Versicherung endet mit der Löschung aus dem Handelsregister. Verlegen Sie den Geschäftssitz ins Ausland, endet die Versicherung spätestens mit Ablauf des Versicherungsjahrs.

### 8 – Was gilt im Zusammenhang mit Datenschutz?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personendaten, die für die Risikobeurteilung, zur Erstellung von auf Ihre Bedürfnisse abgestimmten Offerten, zur Vertragsverwaltung und Rechtsfallabwicklung notwendig sind. Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und schützen sie nach gesetzlicher Vorschrift vor unberechtigtem Zugriff. Weitere Informationen über die Verwendung der Daten finden Sie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) unter «A12 – Was gilt im Zusammenhang mit Datenschutz?».

AXA-ARAG Rechtsschutz AG  
Affolternstrasse 42, Postfach 6944, CH-8050 Zürich  
Telefon 0848 11 11 00, [www.axa-arag.ch](http://www.axa-arag.ch)



Möchten Sie einen Rechtsfall anmelden oder haben Sie eine Rechtsfrage? Nutzen Sie unser Online-Formular auf [www.axa-arag.ch](http://www.axa-arag.ch) oder kontaktieren Sie uns unter der Telefonnummer 0848 11 11 00.